

Mitteilung Nr. MIT - AF 3/2017		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF – 3/2017 Sönke Allers SPD 20.01.2017 Rechnungsprüfungsamt; hier: Einsicht- nahme in Personalakten	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Bezug auf die Einsichtnahme von Personalakten dem Rechnungsprüfungsamt die bestehenden Rechte umfangreich konkretisiert. In diesem Zusammenhang bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personalakten hat das RPA in den Jahren 2015 und 2016 (jeweils getrennt) zur Einsichtnahme vom Personalamt angefordert?
2. Wie viele der angeforderten Personalakten wurden jeweils vorgelegt bzw. nicht vorgelegt (jeweils getrennt pro Jahr)?
3. Bei wie vielen Personalakten wurde die Einsichtnahme verweigert bzw. gab es Einschränkungen oder Behinderungen? (Jeweils getrennt nach Anzahl pro Anlass und Jahr)
4. Welches war der jeweilige konkrete Anlass zur Personalakteneinsicht? (Jeweils getrennt nach Anzahl pro Anlass und Jahr)
5. Welches war der jeweilige konkrete Zweck? (Jeweils getrennt nach Anzahl pro Anlass und Jahr)
6. Zu welchen Ergebnissen führten die Aktenprüfungen? (Bitte einzeln aufführen)
7. Erfolgten die Einsichtnahmen bzw. Prüfungen themenbezogen?
8. Mit Hinweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2016 (zum Antrag AT-37/2016) wird außerdem um Auskunft gebeten, wie viele
 - a) personalwirtschaftliche Einzelmaßnahmen,
 - b) Zulagen,
 - c) Fälle der Festsetzung von Versorgungsbezügen im Jahr 2016 geprüft wurden und wann mit einem entsprechenden Prüfbericht zu rechnen ist.

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung enthält Angaben des Rechnungsprüfungsamtes, das um entsprechende Zuleieferung gebeten wurde. An den in Frage kommenden Stellen wurden entsprechende Zitate kenntlich gemacht.

1. Wie viele Personalakten hat das RPA in den Jahren 2015 und 2016 (jeweils getrennt) zur Einsichtnahme vom Personalamt angefordert?

Antwort: Das Rechnungsprüfungsamt teilt hierzu mit: *„Im November 2016 wurden erstmals vom Personalamt zwei Personalakten angefordert. Die Anforderung erfolgte durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes.*

Die Gründe, weshalb in der Zeit der Abwesenheit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zwischen März und November 2016 keine Personalakten angefordert worden waren, sind nicht bekannt.

Im Dezember 2016 wurden beim Personalamt zwei weitere Personalakten angefordert.“

2. Wie viele der angeforderten Personalakten wurden jeweils vorgelegt bzw. nicht vorgelegt (jeweils getrennt pro Jahr)?

Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass die Fragesteller sich auf Personalakten im eigentlichen Sinn beziehen, nicht also auf etwaige begleitende Sachvorgänge.

Antwort: Die vier in den Jahren 2015 und 2016 vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Personalakten wurden vom Personalamt vorgelegt.

3. Bei wie vielen Personalakten wurde die Einsichtnahme verweigert bzw. gab es Einschränkungen oder Behinderungen? (Jeweils getrennt nach Anzahl pro Anlass und Jahr)

Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass die Fragesteller sich auf Personalakten im eigentlichen Sinn beziehen, nicht also auf etwaige begleitende Sachvorgänge.

Antwort: Es wurde in keinem der vier Fälle eine Einsichtnahme verweigert, es sind auch keine Einschränkungen oder Behinderungen erfolgt.

4. Welches war der jeweilige konkrete Anlass zur Personalakteneinsicht? (Jeweils getrennt nach Anzahl pro Anlass und Jahr)

Antwort: Das Rechnungsprüfungsamt teilt hierzu mit: *„Die Nennung der Prüfungsanlässe würde dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2016 zuwiderlaufen.“*

Mit dem zitierten Beschluss forderte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, dem Rechnungsprüfungsamt auf Anforderung und ohne Vorbedingungen, insbesondere ohne nähere Angaben zur Prüfung, Zugang zu Personalakten und Sachvorgängen über Personalentscheidungen zu gewähren. Der Magistrat verkennt nicht, dass dieser Beschluss das Rechnungsprüfungsamt von der Nennung von Prüfungsanlässen gegenüber dem Magistrat enthebt, nicht jedoch gegenüber der Stadtverordnetenversammlung. Dem Magistrat liegen jedoch keine weiteren Angaben des Rechnungsprüfungsamtes zur Beantwortung dieser Frage vor.

5. Welches war der jeweilige konkrete Zweck? (Jeweils getrennt nach Anzahl pro Anlass und Jahr)

Antwort: Das Rechnungsprüfungsamt teilt hierzu mit: *„Auch bezüglich des jeweiligen Prüfungszweckes wird auf die Antwort zu Ziffer 4 verwiesen.“*

6. Zu welchen Ergebnissen führten die Aktenprüfungen? (Bitte einzeln auführen)

Antwort: Das Rechnungsprüfungsamt teilt hierzu mit: *„Die Recherchen sind noch nicht abschließend. Es erfolgt zu gegebener Zeit ein Gesamtbericht über die Prüfungsfeststellungen.“*

7. Erfolgt die Einsichtnahmen bzw. Prüfungen themenbezogen?

Antwort: Das Rechnungsprüfungsamt teilt hierzu mit: *„Einsichtnahmen und Prüfungen erfolgen ausnahmslos stets themenbezogen.“*

Der Magistrat sieht sich nicht in der Lage, die Frage dahingehend zu beantworten, auf welche Thematik die Anforderung von zwei (November 2016) und weiteren zwei (Dezember 2016) Personalakten abhebt.

8. Mit Hinweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2016 (zum Antrag AT-37/2016) wird außerdem um Auskunft gebeten, wie viele

- a) personalwirtschaftliche Einzelmaßnahmen,
- b) Zulagen,
- c) Fälle der Festsetzung von Versorgungsbezügen im Jahr 2016 geprüft wurden und wann mit einem entsprechenden Prüfbericht zu rechnen ist.

Antwort: Das Rechnungsprüfungsamt teilt hierzu mit: *„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung datiert erst vom 01.12.2016. Derartige Prüffelder bedürfen der Vorbereitung und der Abstimmung mit dem Personalamt als geprüfte Stelle.“*

Aufgrund der Tatsache, dass in beiden Fällen – Prüfungen der Personalakten sowie Prüfungen zu Ziffer 8. – die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes die Prüfungen vornimmt, sind zunächst laufende Prüfungshandlungen abzuschließen, bevor ein neues Prüfprojekt eröffnet wird.

Zurzeit kann noch keine zeitliche Einschätzung über einen Prüfbericht zu 8. Abgegeben werden.“

Der Magistrat stellt hierzu ergänzend fest, dass bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Antwort in noch keinem der in der Frage genannten Prüffelder die vom Fachamt für erforderlich gehaltene Abstimmung mit dem Personalamt als geprüfte Stelle eingeleitet wurde. Zudem sieht sich der Magistrat nicht in der Lage zu begründen, warum diese Prüffelder nicht durch Rechnungsprüfer/innen vorgenommen werden können.

Grantz
Oberbürgermeister